

GROSSER RAT

VORSTOSS

Interpellation Gabriel Lüthy, FDP, Widen, Martin Brügger, SP, Brugg, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, vom 16. März 2021, betreffend Haltung des Kantons Aargau zur Nutzung der Geothermie zwecks Produktion von Strom und Wärme.

Text und Begründung:

Im Mai 2017 hat das Schweizer Stimmvolk das neue Energiegesetz angenommen und damit dem Ziel, dass die Energieversorgung bis ins Jahr 2050 zu 100 Prozent erneuerbar sein soll. Der Bund rechnet in der Energiestrategie 2050 damit, dass sieben Prozent des Schweizer Stromverbrauchs durch Geothermie gedeckt sind. Entsprechend werden Geothermie-Projekte zur Stromproduktion und direkten Nutzung der Erdwärme für die Wärmeerzeugung durch verschiedene Instrumente unterstützt.

Das Innere der Erde birgt ein riesiges Potenzial an Wärme. Rund 99 Prozent der Erde sind heisser als 1000 Grad Celsius – genug, um den Energiebedarf der Weltbevölkerung auf alle Zeit zu decken. Diese Erdwärme steht uns für die Beheizung einzelner Gebäude, für die Fernwärmeverteilung ganzer Siedlungsgebiete sowie für die Stromproduktion zur Verfügung. Um das enorme geothermische Potenzial direkt unter unseren Füessen zu nutzen, muss die Energie jedoch zunächst erschlossen und an die Erdoberfläche gebracht werden.

Dieses Potential anerkennt auch der Regierungsrat, wie er in den Beantwortungen verschiedener in der Vergangenheit zum Thema eingereicherter Vorstösse versicherte. Er blieb aber stets zurückhaltend und unverbindlich: es bestünden noch erhebliche technologische Unsicherheiten, es brauche die Erfahrung aus Pilotprojekten. In der Zwischenzeit wurden diverse Projekte lanciert, vgl. Genf, Vinzel, Lavey-les-Bains, Haute-Sorne.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Nutzung der Geothermie, auch vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus anderen Geothermie-Projekten (Genf, Haute-Sorne, St. Gallen, Basel)?
2. Was hat der Regierungsrat seit 2012 getan und erreicht, um Voraussetzungen für die Geothermie zu verbessern?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Nutzung der Geothermie und ihrer verschiedenen Anwendungsformen spezifisch im Kanton Aargau? Welche Potenziale erwartet er, auch im Vergleich mit laufenden Projekten in anderen Kantonen? Welche Gefahren sieht der Regierungsrat?
4. Gemäss ES2050 sollen bis 2035 ein Dutzend Geothermiekraftwerke ans Netz gehen – was unternimmt der Kanton, um hier eine Vorreiterrolle einzunehmen?
5. Wie weit ist der Kanton bei der Ermittlung möglicher Standorte?
6. Wo bestehen im Kanton Übereinstimmungen zwischen mutmasslich geologisch geeigneten Standorten und bestehenden Fernwärmenetzen?
7. Hat der Kanton dem AEW einen konkreten Auftrag im Rahmen der Geothermie erteilt oder ist es geplant einen solchen zu erteilen? Falls Ja, mit welchem konkreten Inhalt?